

## **Antrag**

**der Abgeordneten David Erkalp, Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling,  
André Trepoll, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Gastronomen bestmöglich unterstützen – Coronabedingte Sonderregelung für Heizstrahler in der Außengastronomie erneuern**

Seit dem 22. Mai 2021 dürfen Hamburgs Gastronomen endlich wieder die Außenbereiche ihrer Restaurants, Cafés und Bars unter Einhaltung der Corona-Vorschriften öffnen. Nachdem sie über 6,5 Monate schließen mussten und rund um Hamburg herum die Außengastronomie bereits wieder geöffnet hatte, war das ein längst überfälliger, aber wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die Temperaturen sind jedoch seit Wochen bis auf wenige Tage anhaltend kühl. Im vergangenen Oktober wurde daher eine entsprechende Ausnahmeregelung getroffen: „Die durch die Corona-Pandemie stark getroffene Gastronomie in Hamburg darf in diesem Herbst und Winter Heizpilze einsetzen, um Besucher auch draußen zu bedienen. Bis zum 2. Mai 2021 sind diese Geräte nun erlaubt, das hat der Senat am Dienstag beschlossen. Besucher der Gastronomie sollen so ermuntert werden, aus Infektionsschutzgründen auch in der kalten Jahreszeit draußen zu essen und zu trinken.“, berichtete der NDR am 6. Oktober 2020. Von dieser Sonderregelung hatten die Gastronomen allerdings nicht viel, da sie ihre Restaurants zum 1. November 2020 schließen mussten. Und der Senat plant keine Verlängerung. „Gemäß Senatsbeschluss vom 6. Oktober 2020 sind ab dem 3. Mai 2021 die Aufstellung und der Betrieb elektrisch oder mit Gas betriebener, ortsveränderlicher Heizgeräte, welche vorwiegend Wärmestrahlung abgeben (Heizpilze, Terrassenstrahler oder sonstige Heizstrahler) im Rahmen außergastronomischer Sondernutzungen auf öffentlichen Wegen nicht (mehr) zu erlauben. Eine Änderung dieser Regelung ist nicht geplant.“, teilt er in der Drs. 22/4650 mit.

Um die Gastronomen und die Bürger, die seit Monaten nicht mehr Essen oder Trinken gehen konnten, gleichermaßen zu unterstützen, ist es jedoch sehr wichtig, diese Ausnahmeregelung für den zweiten Corona-Sommer beziehungsweise -Herbst wieder aufleben zu lassen.

Daneben ist es wichtig, die Gastronomen darüber aufzuklären, dass sie ihre Nachverfolgungsscancodes auf die einzelnen Tische beziehen, um zu verhindern, dass alle Gäste, die zeitgleich mit einem im Nachhinein positiv Getesteten anwesend waren, durch das Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt werden. „Der Abstand der Tische wird berücksichtigt, sofern er für das Gesundheitsamt nachvollziehbar ist. Den Restaurants wird daher empfohlen, die Nachverfolgungsscancodes auf die Tische zu beziehen.“, heißt es in der Drs. 22/4650.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. den Gastronomen in ganz Hamburg aufgrund der anhaltenden Corona-Situation zu gestatten, bis zum 31. Dezember 2021 Heizpilze im Außenbereich einzusetzen

zen und das seit dem 3. Mai 2021 geltende hamburgweite Verbot von Heizpilzen in der Außengastronomie auf öffentlichem Grund bis dahin auszusetzen;

2. den Gastronomen ausdrücklich zu empfehlen, ihre Nachverfolgungscancodes auf die einzelnen Tische zu beziehen, um zu verhindern, dass zu viele Gäste dem Risiko einer Quarantäne ausgesetzt werden;
3. sicherzustellen, dass die Gesundheitsämter alle Umstände des Einzelfalls einschließlich der Tischanordnungen bei der Entscheidung der Anordnung von Quarantäne gegenüber zeitgleich anwesenden Gästen von im Nachhinein positiv Getesteten berücksichtigen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2021 zu berichten.